

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung:

allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung:

Vollgeschoss als Höchstgrenze (zwei Vollgeschosse maximal)

Vollgeschoss zwingend (zwei Vollgeschosse zwingend)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

--- Baugrenze

Baugrenze Garagen/Nebengebäude

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Mehrfamilienhäuser als Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig

4. Verkehrsflächen:



öffentliche Stellplätze ST private Stellplätze

5. Grünflächen:

öffentliche Grünfläche (Punkt 5.1.4)

6. Pflanzungen:

Grünstreifen zu pflanzen (Punkt 5.2.4)

Baum neu zu pflanzen,

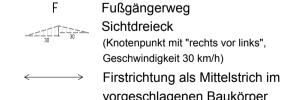
Baum neu zu pflanzen, Öffentliches Grün (Punkt 5.1.1)

Privates Grün (Punkt 5.2.1) Baum zu erhalten (Punkt 5.1.2 und 5.2.2)

Baum zu fällen (Punkt 5.2.3)

7. Sonstige Planzeichen:

Maßzahl (z.B. 5,0m) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Höhenkote über N. N. Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs Fußgängerweg



2 Wohnugen

vorgeschlagenen Baukörper (Firstrichtung Längsachse) bauliche GRZ Anzahl der Nutzung GFZ Geschosse WH=6,50m Höhe der baulichen Bauweise Anlage

Beschränkung der Zahl

der Wohnungen

Geschwindigkeit 30 km/h)

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Bestehende Gebäude Nummerierung der Bauparzellen z.B. 1

Flurstücksnummer Zufahrt Garage / Tiefgarage Zugang Gebäude

Garagen; Nebengebäude vorgeschlagener Baukörper

- - - - Abbruch Gebäude

Höhenlinie mit Höhenangabe

BEBAUUNGSPLAN

'AM FISCHERWEG'



GEMEINDE ERHARTING LANDKREIS MÜHLDORF M = 1 : 1000

Planteil

11.09.2017 Erstellt:

architekten ingenieure	Anglhuber und Reithmeier Partnerschaftsgesellschaft mbB
Marktplatz 2/3 84559 Kraiburg T. 0 86 38 . 98 28 74-0	

Entwurfsverfasser:

F. 0 86 38 . 95 18 10

Andreas Reithmeier Dipl. Ing. Architekt, Stadtplaner

1. Bürgermeister Georg Kobler

Erharting, den